

4.3 **Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum** (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I)

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum kann an allen öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien in Bayern („Praktikumsschule“) abgeleistet werden. Bei Antritt des Praktikums legt die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Praktikumschule vor. Bei fehlendem Nachweis ist die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer zurückzuweisen.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum umfasst einen Zeitraum von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden sollen. Die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltung ist verpflichtend. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und der ggf. zugeordneten universitären Lehrveranstaltung bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung gelten mindestens 6 Leistungspunkte im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. e LPO I als erbracht. Die Universität kann unter Anwendung von § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f LPO I mehr als 6 Leistungspunkte mit der Teilnahme am pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum und an den auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltungen verbinden; in diesem Fall vermerkt die Universität diese Anzahl der Leistungspunkte auf dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Begleitveranstaltung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum.

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum haben die Studierenden insbesondere folgende Aufgaben und Studienziele, wobei die Verantwortung bei den jeweiligen betreuenden Lehrkräften verbleibt:

- Einbindung in den Unterricht,
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der Klasse,
- Beobachtung des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Unterricht,
- Kennenlernen verschiedener Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeiten und Unterrichtsmethoden,
- Sammeln von ersten Erfahrungen bei der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse mehrerer eigener Unterrichtsversuche sowie Begleitung und Betreuung von Klassen oder Lerngruppen in angemessenem Umfang,
- Mitgestaltung von Übungseinheiten,
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft,
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie.

Die Schule schafft hierfür die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen. Am Ende des Praktikums ist mit der Praktikumssteilnehmerin oder dem Praktikumssteilnehmer ein Beratungsgespräch hinsichtlich der Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf zu führen. Auf der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums wird die Durchführung dieses Gesprächs, jedoch nicht dessen Ergebnis schriftlich festgehalten.

Anlage 1

.....
(Name und Ort der Schule)

Bescheinigung über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I)

Frau/Herr,
(Vorname, Familienname)

geb. am 19....., hat

vom 20.... bis 20....

gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI S. 366) das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I) erfolgreich abgeleistet. Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation des Orientierungspraktikums und des Betriebspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI S. 346) wurde vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorgelegt.

.....
betreuende Lehrkraft

.....
Schulleiterin/Schulleiter

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt

.....
beratende Lehrkraft

.....
Praktikumssteilnehmerin/Praktikumssteilnehmer

(Siegel)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums sind mindestens 6 Leistungspunkte erbracht. Die Universität hat jedoch folgende höhere Anzahl an Leistungspunkten festgelegt: *)
.....

.....
Lehrstuhl für Schulpädagogik

(Stempel)

*) Falls dies nicht zutrifft, ist das Feld zu sperren.